

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badische Gesetze und Verordnungen für das standrechtliche Verfahren gegen die Theilnehmer an der im Mai 1849 ausgebrochenen Revolution

Leopold <I., Baden, Großherzog>

[s.l.], [ca. 1849]

VII. Erklärung des Badischen Mittel- und Rheinkreises in den Kriegszustand
durch den Befehlshaber der Reichstruppen, vom 15. Juni 1849

[urn:nbn:de:bsz:31-12567](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-12567)

VII.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden und unter Hinweisung auf die Großherzoglich Badische Verordnung vom 9. d. M., das Standrechtsgesetz betreffend, wird andurch der Unter- und Mittelrheinkreis des Großherzogthums Baden mit der Wirkung in den Kriegszustand erklärt, daß für diese beiden Regierungsbezirke nicht nur gegen die aufrührerischen Truppen nach dem Großherzoglich Badischen Gesetze über das standrechtliche Verfahren vom 7. Juni 1848, sondern allgemein nach Maßgabe der Paragraphen 2 bis 5 der Verordnung vom 9. d. M. das Standrecht eintritt.

Zwingenberg, den 15. Juni 1849.

Der Befehlshaber
der Reichstruppen zwischen dem Main und Neckar.
gez. von Peucker.